

hirsch-Architekten
Stefan Hirsch
Technologiepark 4
91522 Ansbach

Abteilung B - Koordination Bauleitplanung

Postfach 10 02 03
80076 München

Tel: 089/2114-303 von 8 bis 12 Uhr
Fax: 089/2114-407
E-Mail: beteiligung@blfd.bayern.de

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Datum
19-510	18.12.2019	P-2019-6307-1_S2	14.01.2020

Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG)
Markt Flachslanden, Lkr. Ansbach: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 18
Sondergebiet Photovoltaik Wippenau" und 1. Deckblatt zum Flächennutzungsplan

Zuständige Gebietsreferenten:

Bau- und Kunstdenkmalpflege: Frau Johanna Geib M.A.

Bodendenkmalpflege: Herr Martin Nadler M.A.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an der oben genannten Planung und bitten Sie, bei künftigen Schriftwechseln in dieser Sache, neben dem Betreff auch unser Sachgebiet (B Q) und unser Aktenzeichen anzugeben. Zur vorgelegten Planung nimmt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, als Träger öffentlicher Belange, wie folgt Stellung:

Bau- und Kunstdenkmalpflegerische Belange:

Aus Sicht der Bau- und Kunstdenkmalpflege bestehen keine grundsätzlichen Einwände gegen das Vorhaben. In der Nähe des Planungsgebiets befindet sich jedoch ein Baudenkmal nach Art 1 Abs. 2 BayDSchG:

- *D-5-71-146-46 - Ehem. Wirtschaftsgut der Deutschordenskommende Virnsberg, dann Brauerei, zweigeschossiger Walmdachbau mit Fachwerk über massivem Erdgeschoss und profiliertes Hausteinerahmung um das Portal, 1783 (bez.).*

Das Landesamt bittet daher, das Denkmal in die entsprechenden Pläne zu kartieren. Darüber hinaus sind sämtliche Baumaßnahmen, die sich aufgrund der Nähe zum Baudenkmal auf dessen Bestand oder Erscheinungsbild auswirken können, frühzeitig mit den Denkmalbehörden abzustimmen und bedürfen einer denkmalrechtlichen Erlaubnis.

Bodendenkmalpflegerische Belange:

Ein ausführlicher Hinweis auf Art. 8 Bay DSchG ist im Entwurf bereits enthalten.

Die Untere Denkmalschutzbehörde erhält dieses Schreiben per E-Mail mit der Bitte um Kenntnisnahme. Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligung des BLfD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt an den für Sie zuständigen Gebietsreferenten der Praktischen Denkmalpflege (www.blfd.bayern.de).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jochen Haberstroh

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege · Postfach 10 02 03 · 80076 München

Landratsamt Ansbach
Untere Denkmalschutzbehörde
Crailsheimstr. 1
91522 Ansbach